



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

## Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 8. März 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0046

### **Beschluss Richtlinie Verfügungsfonds Städtebauförderung und Umsetzung in den Programmgebieten Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg**

---

#### **Beschluss Nr. 0040**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Im Rahmen der Wiesbadener Städtebauförderungsprogramme können mit dem Verfügungsfonds lokale Kleinprojekte in den Fördergebieten finanziert oder finanziell unterstützt und so das zivilgesellschaftliche Engagement aktiviert werden.
  - 1.2 Für die Förderung durch den Verfügungsfonds wurde eine neue kommunale Richtlinie (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) erstellt, die nun in allen Städtebauförderungsgebieten in Wiesbaden (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) Anwendung finden kann. In der Richtlinie sind u. a. das Ziel der Förderung, die Fördergegenstände, Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie das Verfahren der Antragsstellung beschrieben. Die Richtlinie ist mit dem Rechtsamt abgestimmt und ersetzt die bestehende Richtlinie für einen Verfügungsfonds entsprechend des Magistratsbeschlusses Nr. 0223 vom 10. April 2018 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
  - 1.3 Die SEG übernimmt in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung die Einrichtung des Verfügungsfonds und die Umsetzung gemäß der Richtlinie, u. a. die Etablierung einer lokalen Geschäftsstelle und eines Entscheidungsgremiums. Eine zusätzliche Vergütung für die Geschäftsstelle erfolgt nicht.
  - 1.4 Die Höhe des Zuschusses pro Projekt beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 5.000,00 EUR brutto.
  - 1.5 Für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ wird seit 2020 jährlich eine Förderung in Höhe von 25.000,00 EUR beantragt. Somit stehen im Haushaltsjahr 2022 bereits 75.000,00 EUR zur Verfügung. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 24.900,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04747 „SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 50.100,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

Für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Gräselberg“ wurden im Jahr 2017 einmalig 10.000,00 EUR beantragt und stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 3.400,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04414 „SEG Soziale Stadt Gräselberg“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 6.600,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

- 1.6 In Biebrich-Mitte werden ab 2023 ff. jährlich 25.000,00 EUR für den Verfügungsfonds im Förderantrag angemeldet und im Haushalt bereitgestellt. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 8.300,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04747 „SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 16.7000,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

Im Gräselberg werden ab 2023 ff. jährlich 25.000,00 EUR für den Verfügungsfonds im Förderantrag angemeldet und im Haushalt bereitgestellt. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 8.300,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04414 „SEG Soziale Stadt Gräselberg“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 16.7000,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Vergabe der Zuschüsse im Rahmen des Verfügungsfonds erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Förderrichtlinie.
- 2.2 Die SEG als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung wird im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Projektsteuerung der Städtebauförderungsprogramme Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg mit der Einrichtung der dortigen Verfügungsfonds (siehe 1.3) beauftragt. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.
- 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20.
- 2.4 Die vorliegende Präambel des Verfügungsfonds ersetzt die bestehende Richtlinie gemäß Magistratsbeschluss Nr. 0223 vom 10. April 2018.

(antragsgemäß Magistrat 07.02.2023 BP 0087)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2023

Sebastian Rutten  
Vorsitzender